

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 4.

Freitag, den 14. Januar

1881.

Am Abend des 27. v. Mts. sind der Hutmachermeisterswitwe Therese Rühlemann hier  
1 Paar rehbrauner mit rehbraunem Pelz und braunen Rosetten besetzter Damensitzschuh,  
1 Paar brauner, rotheingefäster Kindersitzschuh,  
1 Paar grauer rothgefütterter Filzpantoffeln,  
welche an einem Fensterladen ihres Hauses ausgehängt gewesen sind, spur- und verdachtslos gestohlen worden.  
Solches wird zur Ermittlung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht.  
Wilsdruff, den 11. Januar 1881.

Der Königliche Amtsanwalt.  
Friedrich, Adv.

## Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Straßenpolizeiregulatorivs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterszeit jeder Hausbesitzer

- 1., seiner Hausfronte entlang den Schnee in einer Breite von mindestens 2 Ellen zu beseitigen und bei eintretender Glätte in gleicher Breite Sand oder Asche zu streuen, sowie
- 2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, von Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz sowie das an dasselbe angrenzende Gassengerinne von Schnee und Eis zu reinigen und Letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat,

werden andurch in Erinnerung gebracht mit dem Bemerken, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulatorivs in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 13. Januar 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Wer Schnee aus den Gehöften auf Straßen oder öffentliche Plätze schafft, wird mit der in § 366 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuchs angedrohten Strafe belegt.

Wilsdruff, am 13. Januar 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

## Submission.

Die Lieferung von **60 Stück Stoffblousen** für die hiesige freiwillige Feuerwehr soll im Submissionswege, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Offerten unter Beifügung der Stoffproben werden bis zum

**31. Januar dieses Jahres**

bei der unterzeichneten Behörde entgegengenommen.

Die Bewerber bleiben bis zum **16. Februar ds. Js.** an ihre Offerten gebunden.

Wilsdruff, am 12. Januar 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

## Das arme Irland.

(Schluß.)

Bis auf die neuere Zeit sind alle politischen und sozialen Uebelstände, unter welchen Irland gelitten hat, aus dem tiefen und bleibenden Zwiespalt zwischen Eigenthümern und Pächtern hervorgegangen, welche die von Cromwell erlassene Ansiedlungsakte zur Folge hatte. Man machte, wie ein neuer Geschichtschreiber unumwunden hart, aber politisch richtig sagte, den großen Fehler, daß man den Leuten das Land nahm, sie selbst aber am Leben ließ. An die Stelle äußerer Kämpfe und Hingschlachtungen trat mit der Regierung des Oranischen Hauses das System der Bedrückungen. Die anglikanische Kirche wurde für das katholische Irland Staatskirche und die katholischen Untertanen mußten den Unterhalt für die Staatskirche durch den Zehnten aufbringen. Dazu schloß die Testakte, welche unter Jakob II. auf's Neue bestätigt worden war, jeden Katholiken von allen Aemtern und allen wirtschaftlichen Berufsarten, (mit Ausnahme der Medizin aus), fast von jeder Gelegenheit, sich Vermögen, Kenntnisse und Vermögen zu erwerben. Die protestantischen Grundherren hatten kein Herz für ihre Pächter, lebten größtentheils außerhalb des Landes und suchten mit Recht und Unrecht immer mehr Land an sich zu bringen.

Die Bedrückungen dehnten sich aber auch auf das Gebiet der Landwirtschaft und Industrie aus. Ein sehr großer Theil von Irland ist außerordentlich fruchtbares Land, bringt Roggen, Gerste und Hafer in reichlicher Güte und Menge hervor und ist vortreffliches Weideland. Dazu hat Irland viele und gute Häfen, und reichliche Bewässerung. Bald legten sich Pächter und Ansiedler auf Viehzucht und auf Viehexport nach den großen englischen Städten. Doch sofort waren die englischen Grundbesitzer mit Klagen bei der Hand und setzten es durch, daß alle Ausfuhr von Vieh und Fleisch, ja sogar von Butter und Käse aus Irland nach England verboten wurde. So war dem armen Volke eine mächtige Lebensader unterbunden. Dazu kam ein anderes Verbot, welches den Handelsverkehr mit europäischen Waaren nach den Colonien und mit Colonialwaaren nach Europa lediglich auf englische Schiffe beschränkte, damit war den Irländern auch der Erwerb durch

Handel und Seeschiffahrt abgeschnitten. Die Grundbesitzer und Pächter verwandelten ihre Ländereien in Schafweiden und fingen an, die dabei gewonnene Wolle zu verarbeiten; die Güte dieser Wolle war vorzüglich, eine Menge Webereien wurden gegründet, die Industrie nahm einen erfreulichen Aufschwung. Aber die englischen Wollwaaren-Fabrikanten petitionirten um Unterdrückung der irischen Konkurrenz und im Jahre 1699 erschien ein Gesetz, welches den Irländern verbot, ihre Wollwaaren nach irgend einem andern Lande auszuführen — wiederum war eine Lebensquelle, eine Quelle des Wohlstandes und Aufschwunges dem Volke und dem Lande verschüttet. Das von der Regierung gegebene Versprechen, man wolle die Leinen- und die Hans-Industrie unterstützen und aufmuntern, ist nie vollgültig eingelöst worden.

Eine Menge rühriger, wohlhabender und intelligenter Leute wanderte in Folge dieser Lahmlegung der Geschäfte aus; die Bevölkerung war nur noch auf die Landwirtschaft angewiesen und jede Mißernte brachte die Hungersnoth mit sich. Die Schilderungen des Elends, von dem das arme Volk heimgesucht wurde, sind entsetzlich, und das ganze 18. Jahrhundert ist eine Kette von Noth aller Art; Hunger und Seuchen entvölkerten das Land; das war die Frucht der engherzigen englischen Politik, von deren Herrschucht sich wohl die amerikanischen Colonien befreien konnten, nicht aber das schwache entkräftete Irland. An diesem hat sich England schwer versündigt, und die Aufstände und Gewaltthaten, durch welche die Iren wiederholt das Joch abzuschütteln suchten, sind verwerflich dergleichen Mittel sind, muß man doch in vieler Beziehung den Engländern als die Sünden der Väter und Vordäter rechnen, die jetzt an den Kindern heimgesucht werden.

(Hildburgh. Dorfztg.)

## Tagesgeschichte.

Die fünfzehn theils in Frankfurt a. M., theils in Darmstadt und Mannheim verhafteten Sozialdemokraten, deren Namen bis jetzt nicht bekannt wurden, sind zur Aburtheilung vor dem Reichsgerichtshof nach Leipzig übergeführt worden, welches in Hoch- und Landesverrathssachen der einzige zuständige Gerichtshof ist.